



Kleine Anfrage

des Abg. Neltzel (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Zensur für Geschichte im Abschlußzeugnis der Realschule

1. Trifft es zu, daß der Kultusminister mit Erlaß vom 15. Januar 1980 die Schulleiter der Realschulen angewiesen hat, sicherzustellen, daß im Abschlußzeugnis der Realschule sowohl eine Zensur für Geschichte als auch für das Fach Wirtschaft/Politik erteilt wird und daß die Zensuren beider Fächer für die Entscheidung, ob dem Schüler das Abschlußzeugnis zuerkannt werden soll, herangezogen werden?

Wenn diese Frage bejaht wird: Welches sind die Gründe für die Änderung des Runderlasses vom 27. Juli 1977, wonach die am Ende der Klasse 9 in dem Fach Geschichte erteilte Zensur in das Abschlußzeugnis übernommen werden, aber bei der Entscheidung, ob einem Schüler das Abschlußzeugnis zuerkannt werden solle, nicht herangezogen werden sollte?

Ja. Bis zum Schuljahr 1978/79 wurde Geschichte in der Realschule bis zur 9. Klassenstufe erteilt. Gleichwohl wurde die Zensur in das Abschlußzeugnis übernommen mit der Fußnote, daß der Unterricht in diesem Fach am Ende der Klasse R 9 abgeschlossen wurde. Für die Entscheidung, ob einem Schüler der Abschluß zuerkannt werden soll, wurde diese Zensur nicht herangezogen, weil in Klassenstufe 10 kein Unterricht in diesem Fach erteilt wurde. Vom Schuljahr 1979/80 an wird jedoch das Fach Geschichte in der R 10 erteilt. Mithin ist auch die Zensur bei der Entscheidung, ob der Abschluß zuerkannt werden soll, heranzuziehen.

2. Trifft es zu, daß das Fach Geschichte auch in der Klasse R 10 erst ab Schuljahr 1979/80 unterrichtet wird und daß die für Geschichte und Wirtschaft/Politik angesetzten drei Stunden als Klammerwert zusammengefaßt wurden, um den Schulen organisatorischen Freiraum zu lassen?

Ja.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Änderung der Bewertungsmaßstäbe für die Entscheidung, ob dem Schüler das Abschlußzeugnis zuerkannt werden soll, während des laufenden Schuljahres entsprechende Entscheidungen der Schule unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes anfechtbar macht und daß diese Rechtsauffassung auf die in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Sachverhalte zutrifft?

Wenn diese Frage verneint wird: Aus welchen Gründen teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht?

Nein. Während des laufenden Schuljahres wurde darauf hingewiesen, daß im Abschlußzeugnis sowohl eine Zensur für Geschichte als auch für Wirtschaft/Politik zu erteilen ist. Aber bereits in meinem Rund-erlaß über das einheitliche Unterrichtsangebot an allgemeinbildenden Schulen vom 20. Juli 1978 ist darauf hingewiesen worden, daß ab Schuljahr 1979/80 auch in Klassenstufe 10 Geschichte erteilt wird.

4. Kann die Landesregierung bestätigen, daß wegen der Ausbringung der Fächer Geschichte und Wirtschaft/Politik in Gestalt eines Klammerwertes und der Verteilung der Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft/Politik auf verschiedene Schulhalbjahre praktisch große Schwierigkeiten in den Realschulen auftauchen, eine Leistungsbewertung nach dem in Frage 1 angesprochenen Erlass vorzunehmen?

Wenn diese Frage bejaht wird: Welche Abhilfemöglichkeiten sieht die Landesregierung?

Nein. Der o. a. Runderlaß sah nicht die Verteilung der Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft/Politik auf verschiedene Schulhalbjahre vor. Vielmehr war deutlich gemacht: „Die Inhalte in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik in Klassenstufe 10 umfassen in ausgewogenem Verhältnis geschichtliche, wirtschaftliche und politisch/gegenwartskundliche Themen“, und durch Zusammenfassung in eine Klammer war den Schulen organisatorischer Freiraum gegeben.

5. Welche Institutionen oder Organisationen sind vor der Herausgabe des in Frage 1 angesprochenen Erlasses angehört worden?

Bei der Erarbeitung der Stundentafeln für die Schuljahre 1978/79 und 1979/80 und der Einbeziehung des Faches Geschichte in die Klassenstufe 10 waren u. a. beteiligt: Die Fachgruppe Realschule in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Verband Deutscher Realschullehrer, der Landeselternbeirat der Realschulen, die Arbeitsgemeinschaft der Realschuldirektoren.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, den in Frage 1 angesprochenen Erlass insoweit zurückzunehmen, als er die Zensur im Fach Geschichte und deren Anrechnung im Abschlußzeugnis betrifft? Wenn diese Frage verneint wird: Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung keinen Anlaß für die Rücknahme?

Nein. Fächer, die in der 10. Klassenstufe der Realschule unterrichtet werden, sind grundsätzlich auch bei der Entscheidung, ob der Real-
schulabschluß erteilt wird, heranzuziehen. In gleicher Weise ist im
Fach Erdkunde verfahren worden, das ab Schuljahr 1977/78 auch in
Klassenstufe 10 erteilt wird.